



Katholische Kirchenpflege Horgen

H a u s o r d n u n g

für das Pfarreizentrum, Burghaldenstrasse 7

1. Zweckbestimmung

Das Pfarreizentrum dient der Förderung des Gemeinde- und Pfarreilebens.

Es steht auch für Privatanlässe und Veranstaltungen von aussenstehenden Vereinigungen zur Verfügung, sofern deren Veranstaltungen den Grundsätzen des Hauses nicht widersprechen.

Diese Veranstaltungen sind kostenpflichtig.

2. Benützung

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag: 08.00 – 21.00 Uhr

Sonntag: gemäss speziellen Reservierungen

Während den Sommerferien und vom 24. Dezember bis 2. Januar bleibt das Pfarreizentrum geschlossen.

Immer am Montag sowie während der Sommerferien und im ganzen Monat Dezember werden keine Vermietungen an Privatpersonen bewilligt.

Schlüsselabgabe:

Für Veranstaltungen ausserhalb der Öffnungszeiten kann der Hausschlüssel im Pfarreisekretariat bezogen werden. Das Schlüsseldepot beträgt Fr. 50.-.

Rauchverbot:

Im ganzen Pfarreizentrum darf nicht geraucht werden.

Reservationen:

Die Belegung aller Mehrzweckräume, mit Ausnahme des Jugendraumes im Untergeschoss, bedarf einer Reservation. Die Reservationen werden über das Pfarreisekretariat vorgenommen.

Regelmässige Benützer haben ebenfalls Reservierungspflicht. Ihnen kann bei Bedarf auch ein anderer als der gewohnte Raum zugeteilt werden.

Vermietung an Private und Aussenstehende:

Die Gesuche um Vermietungen an Private und Aussenstehende sind ausschliesslich an das Pfarreisekretariat zu richten. Die Preise richten sich nach den aktuellen Angaben auf unserer Homepage (www.kathhorgen.ch/Pfarreizentrum.php).

Bewilligungen:

Die Veranstalter sind selbst für die Einholung von notwendigen Bewilligungen bei der Gemeindeverwaltung verantwortlich.

Abrechnungen:

Der Getränkeverkauf wird über die Hauswartung abgerechnet, Vermietungen und Spesen über das Pfarreisekretariat.

3. Ordnung

Rücksichtnahme auf die Nachbarn:



Unnötiger Lärm im und um das Haus ist zu vermeiden. **Die Nachtruhe ist gemäss Polizeiordnung ab 22.00 Uhr strikte einzuhalten.**

Bei Veranstaltungen mit Musik sind die Fenster und Vorhänge zur Lärmdämpfung geschlossen zu halten.

Werden die oben genannten Auflagen nicht eingehalten, hat die Hauswartung das Recht die Veranstaltung zu unterbrechen, bzw. zu beenden.

Küchenbenützung:

Die Küchenbenützung ist bei der Lokalreservierung zu bestellen. Die Hauswartung instruiert, wo notwendig, den Gebrauch der Kücheninfrastruktur.

Benützung von Einrichtungen:

Die Bestuhlung kann individuell gestaltet werden.

Die Wandkästen in den Mehrzweckräumen stehen den Pfarreiorganisationen zur Verfügung. Die Schlüssel sind gegen Unterschrift beim Pfarreisekretariat zu beziehen.

Der Aufzug zu den Stockwerken ist für Erwachsene und Behinderte reserviert. Kinder und Jugendliche benützen das Treppenhaus.

Sauberkeit und Aufräumen:

Die Veranstalter sind verantwortlich, die benutzten Räume und Einrichtungen aufgeräumt und in sauberem Zustand der Hauswartung abzugeben. Die Hauswartung kann die Veranstalter zur Nachreinigung anhalten. Notwendige Nachreinigungen durch Dritte werden nach Aufwand belastet.

Beim Verlassen des Hauses müssen alle Fenster geschlossen, Lichter gelöscht und die Haustüren geschlossen werden.

Bühnenbenutzung:

Wird bei einer Veranstaltung die Bühne benutzt, so sorgt der Veranstalter dafür, dass deren Bedienung, einschliesslich der elektrischen Anlage (Vorhang, Scheinwerfer, Beamer) durch Sachverständige erfolgt.

Schadenmeldungen:

Bei Schäden haftet der Verursacher. Kann dieser nicht ermittelt werden, so haftet der Veranstalter.

Umgebungsnutzung:

Die Ausseneinrichtungen (Tische, Bänke, Sonnenschirme) sind bei der Hauswartin zu reservieren.

Dekorationen, Wandschmuck, Bilder, Anschläge:

Es ist darauf zu achten, dass keinerlei Befestigungsmaterial an Wänden und Decken Beschädigungen zur Folge haben.

Abstellen von Fahrzeugen

Motorfahrzeuge sind auf den gelb bezeichneten Parkplätzen der kirchlichen Liegenschaften (vor der Kirche, neben der Garageneinfahrt zum Pfarreizentrum und in der Garage des Pfarreizentrums) abzustellen.

4. Tarife

Die aktuellen Tarife sind auf der Homepage ersichtlich (www.kath-horgen.ch/Pfarreizentrum.php).

5. Besonderes

Wird gegen die Hausordnung verstossen, kann die weitere Benützung des Pfarreizentrums durch Beschluss der Kirchenpflege verweigert werden.

Horgen, 22. April 2014